

Yachtclub Niederrhein e.V.



Yachtclub Niederrhein e.V.
Pfalzstraße 18
40477 Düsseldorf

Aufnahmeantrag

Ich stelle hiermit den Antrag, Mitglied des Yachtclub Niederrhein e.V. zu werden. Mir sind die Aufnahmebedingungen bekannt, nach denen ich zunächst Gast-Mitglied ohne Stimmrecht werden kann und das nach mindestens 12 Monaten Gast-Mitgliedschaft die Mitgliederversammlung über eine endgültige Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet. Die gleichen Bedingungen gelten für jugendliche Mitglieder.

Name:..... Vorname:.....

PLZ:..... Wohnort:..... Straße:.....

Beruf:..... Geburtsdatum:.....

Telefon:...../..... E-Mail:.....

Ich habe folgende Boots-Führerscheine :

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten und Bilder für vereinsinterne Zwecke gespeichert und genutzt werden dürfen.

Ort : Datum: Unterschrift :.....

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bürge : Bürge :

genehmigt :

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

Nach Abgabe des Antrages entscheidet der Vorstand des Yachtclub Niederrhein e.V. über eine vorläufige Aufnahme als Gast-Mitglied. Sie erfolgt nach schriftlicher Bestätigung.

Vereinbarung

im Zusammenhang mit der Beantragung der Gastmitgliedschaft und Mitgliedschaft im Yachtclub Niederrhein e.V.

Der / die Unterzeichnende bestätigt, von den nachfolgenden, auszugsweise wiedergegebenen Bestimmungen der Satzung des YCN Kenntnis genommen zu haben. Soweit das nachfolgend aufgeführte nicht in der Satzung enthalten ist, wird hiermit vereinbart :

Mit der Beantragung der Gastmitgliedschaft wird gleichzeitig um automatische Übernahme in die aktive Mitgliedschaft nachgesucht.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gastmitgliedschaft, wird für das gesamte Kalenderjahr in dem die Antragstellung erfolgt, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und ist auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die folgenden Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft werden jeweils am Jahresanfang, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und sind auf das Vereinskonto zu überweisen.

Zum Erlangen eines festen Liegeplatzes ist ein formloser Antrag zu stellen.

Die laufende Liegeplatzgebühr wird für das erste, auch wenn nur teilweise in Anspruch genommene Kalenderjahr, voll fällig und ist vor der Inanspruchnahme des Liegeplatzes, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die jährlichen Liegeplatzgebühren sind mit dem Beitrag am Anfang eines Kalenderjahres zu entrichten, auch dann, wenn der Liegeplatz nur teilweise im Jahr genutzt wird. Die Liegeplatzgebühr ist auch dann fällig, wenn der Liegeplatz für das in Frage kommende Jahr für das Mitglied auf dessen Wunsch reserviert und zur Verfügung gestellt wird.

Der / die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass während der Zeit, in der sein Liegeplatz von ihm selbst nicht benötigt wird, anderen Mitgliedern oder Gästen vorübergehend vom Club zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass eine Erstattung der gezahlten Liegeplatzgebühren erfolgt.

Von aktiven Nutzern der Steganlage wird erwartet, dass Sie bei rechtzeitiger Ankündigung, Arbeiten an der Steganlage mit ausführen.

- Liegeplatzinhaber haben am Stegdienst gemäß aktuellem Aushang teilzunehmen! -

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die Höhe des Jahresbeitrages, die Liegeplatzgebühren sonstige Beiträge und Umlagen von der Mitgliederversammlung geändert werden können.

Die zur Zeit gültigen Beiträge und Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Ort den

Unterschrift :.....
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten